

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

13609 /AB

29. März 2013

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0051-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 13842 /J

Wien, 22. März 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13842/J-NR/2013 betreffend Studenten mit Mitgrationshintergrund an Pädagogischen Hochschulen im Bundesland Salzburg, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Frage:

In der auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführten Bildungsdokumentation sind an den Pädagogischen Hochschulen – analog zu den Universitäten – „die (im Alltag gebrauchten) Sprachen“ der Studierenden kein Erhebungsmerkmal, sodass in Übereinstimmung mit diesem gesetzlichen Auftrag auch keine diesbezüglichen Daten erhoben werden und daher in Folge zentral keine entsprechenden Statistiken existieren. Auch im zentralen Verwaltungssystem PH-Online sind keine Angaben über die (Erst-)Sprachen der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen verfügbar.

Die Bundesministerin:

